

## **Pressemitteilung der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e. V. (DJGT)**

### **DJGT ersucht für Kaninchen gerichtlichen Rechtsschutz Berlin, 24. Oktober 2022**

Nachdem die Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e. V. (DJGT) durch einen Offenen Brief des Bund gegen Missbrauch der Tiere e. V. – Geschäftsstelle Berlin – von der Zurschaustellung von Kaninchen im Rahmen von Aufführungen der Berliner Staatsoper erfuhr, hat sie am heutigen Montag eine gerichtliche Anordnung eines Verbots weiterer Aufführungen der Oper „Das Rheingold“ und „Die Walküre“ mit Kaninchen vor dem Berliner Verwaltungsgericht beantragt.

In den Stücken „Das Rheingold“ und „Die Walküre“ müssen ca. zwanzig Kaninchen in einer Szene in hell erleuchteten Käfigen ausharren, ohne dass sie die Möglichkeit haben, sich in eine Höhle oder in ein Häuschen zu flüchten. Menschen bewegen sich auf der Bühne und stoßen an die Käfige.

Dem „Feind“ auf dem Präsentierteller ausgeliefert zu sein, ist extrem schlimm für die scheuen Fluchttiere mit ihrem feinen Gehör. Droht ihnen Gefahr, so rennen sie in der Natur blitzschnell in ihre Bauten. Dass den Tieren von den Bühnendarstellern, der Musik und den Lichteinwirkungen tatsächlich gar keine Gefahr droht, können sie nicht wissen. Sie haben Todesangst.

(Todes)-Angst ist rechtlich als erhebliches Leid anzusehen. Tieren erhebliches Leid zuzufügen, ist nach dem Tierschutzgesetz verboten. Weiter muss jedem Tier – auch in einem

Käfig – nach dem Tierschutzgesetz das Ausleben wesentlicher Bedürfnisse ermöglicht werden. Ein (überlebens)-wichtiges Verhaltensbedürfnis von Kaninchen und anderen Fluchttieren ist es, sich bei drohender Gefahr jederzeit an einen sicheren Ort zurückziehen zu können. Dies wird den Kaninchen im Rahmen einer Opernaufführung, in der eine Vielzahl von optischen, akustischen und anderen Reizen auf die Tiere einwirken, nicht gewährt, und das ist offenbar auch gewollt, denn natürlich sollen die Zuschauer nicht nur Käfige mit Häuschen sehen, sondern sie sollen offenkundig „freien Blick“ auf die Kaninchen haben.

In der Zurschaustellung der Kaninchen auf diese Art und Weise sieht die DJGT eklatante Verstöße gegen das Tierschutzgesetz. „Wir haben daher als in Berlin verbandsklageberechtigte Tierschutzorganisation einen Eilantrag bei dem Verwaltungsgericht Berlin eingereicht, mit welchem wir eine Untersagung der Zurschaustellung der Kaninchen für die weiteren geplanten Aufführungen von ‚Das Rheingold‘ und ‚Die Walküre‘ anstreben“, so der Erste Vorsitzende der DJGT, Dr. Christoph Maisack. „Kunst darf nicht alles. Es ist beschämend, dass Künstler auch noch zwanzig Jahre nach Implementierung des Tierschutzes als Staatsziel im Grundgesetz Kunst in einer Weise betreiben, die bei Anderen erhebliches Leid und Angst hervorruft und die Behörden dies sogar tolerieren“, so Maisack weiter.

---

In der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e. V. mit Sitz in Berlin setzen sich Juristen aus allen Rechtsgebieten und Berufsgruppen gemeinsam für eine Stärkung und Weiterentwicklung des Tierschutzrechts ein.

Kontakt zu unserer Pressereferentin Jeannine Boatright: [j.boatright@djgt.de](mailto:j.boatright@djgt.de) oder über [poststelle@djgt.de](mailto:poststelle@djgt.de)